

Stadt Freiburg im Breisgau · Bürgermeisteramt Dezernat IV  
Postfach, D-79095 Freiburg

– per E-Mail als PDF –

FREIE WÄHLER  
Rathausplatz 2 - 4  
79098 Freiburg

Bürgermeisteramt

Dezernat IV

Adresse: Fahnenbergplatz 4  
D-79098 Freiburg i. Br.

Telefon: +49 761 201-5012

Internet: [www.freiburg.de](http://www.freiburg.de)  
E-Mail\*: [dez-IV@stadt.freiburg.de](mailto:dez-IV@stadt.freiburg.de)

Ihr Zeichen/Schreiben vom    Unser Aktenzeichen    Ihnen schreibt    Freiburg, den  
Frau Ruf    30.09.2021

### **Einzelanfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen – Privater Sicherheitsdienst**

Sehr geehrte Frau Stadträtin,  
sehr geehrter Herr Stadtrat,

Ihre Anfrage vom 20.08.2021 an Herrn Oberbürgermeister Horn zur Beauftragung eines privaten Sicherheitsdienstes habe ich zur zuständigen Prüfung und Beantwortung erhalten.

Das zuständige Amt für öffentliche Ordnung (AföO) hat den Sachverhalt geprüft, so dass ich anhand der mir vorliegenden Informationen Ihre konkreten Fragen wie folgt beantworten kann:

- 1. Wäre die Unterstützung durch einen privaten Sicherheitsdienst auch nötig gewesen, wenn der Kommunale Vollzugsdienst nicht gekürzt worden wäre? Ggf. in welchem Umfang hätten bei einer Vollbesetzung, im Rahmen des vor der Stellenkürzung bestehenden Stellenplans, entsprechende Kosten für einen privaten Sicherheitsdienst eingespart werden können?**

Die Unterstützung durch einen privaten Sicherheitsdienst erfolgte unabhängig von der personellen Ausstattung des städtischen Vollzugsdienstes (VD). Der Grund, weshalb auf ein privates Sicherheitsunternehmen zurückgegriffen wurde, besteht darin, dass in der kurzfristigen Bereitstellung des Eschholzparkes keine ausreichende Ausleuchtung des Parks bereitgestellt werden konnte und somit aus Sicherheitsaspekten auf einen privaten Sicherheitsdienst zurückgegriffen wurde. Die Mitarbeitenden des Sicherheitsdienstes stellen somit keine Kompensation der Mitarbeitenden des VD dar.

- 2. Was kostet der private Sicherheitsdienst pro Einsatznacht? (Wir bitten um eine Aufstellung für verschiedene Einsatzzeiten und Einsatzstärken) Wer hat für diese Rechnungen einzustehen (zu bezahlen) und wo genau werden diese Aufwendungen im Haushalt verbucht?**

Der private Sicherheitsdienst wurde für den Zeitraum vom 30.07. - 16.10.2021 beauftragt, jeden Freitag und Samstag im Zeitraum 22.00 - 04.00 Uhr mit zwei Personen den Eschholzpark zu bestreifen. Die Gesamtkosten pro Wochenende belaufen sich auf rd. 760 Euro. Rechnungsempfänger ist das AföO und der Betrag wird im Teilhaushalt des AföO verbucht.

- 3. Wie hoch werden die Gesamtjahreskosten für die Haushaltsjahre 2021/2022 insoweit veranschlagt?**

Die Kosten für das Jahr 2021 belaufen sich auf rd. 9.120 Euro (12 Wochenenden).

- 4. Ist beabsichtigt, dieses Thema dem Gemeinderat vorzulegen? Wer entscheidet konkret, für welche Veranstaltung usw. ein privater Sicherheitsdienst beauftragt wird?**

Da es sich bei der Bereitstellung des Eschholzparks als alternativen Aufenthaltsort um eine temporäre Maßnahme handelt und wie unter 1. beschrieben, die Beauftragung eines privaten Sicherheitsdienstes keine Kompensation des VD darstellt, ist nicht beabsichtigt, dieses Thema dem Gemeinderat vorzulegen. Zur Wahrnehmung von Aufgaben der Ortspolizeibehörde hat die Stadt Freiburg noch nie einen Sicherheitsdienst beauftragt. Sofern die Stadt Freiburg als Veranstalter auftritt, handelt es sich bei der Beauftragung eines privaten Sicherheitsdienstes um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Die übrigen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierung und Einzelstadtrat erhalten Nachricht von diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen



(Breiter)  
Bürgermeister

